

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/59/2019

Anlagedatum
30.07.2019

Verfasser/in
Trautmann, Isabell

Aktenzeichen
10 25 22 1 ff

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Wahl der Ortsvorsteher/innen für die Ortschaften Adelhausen,
Degerfelden, Eichsel, Karsau, Minseln und Nordschwaben**

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag der Ortschaftsräte wählt der Gemeinderat folgende Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen:

Adelhausen:

Degerfelden:

Eichsel:

Karsau:

Minseln:

Nordschwaben:

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden die Ortsvorsteher/innen nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

Die Ortschaftsräte haben in ihren Sitzungen folgende Vorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin gemacht:

Adelhausen (01.07.2019):

Silvia Rütschle (einstimmig)

Degerfelden (02.07.2019):

Karin Reichert-Moser (einstimmig)

Eichsel (03.07.2019):

Stefan Eckert (7 Ja, 1 Enthaltung)

Karsau (27.06.2019):

Jürgen Räuber (8 Ja, 1 Enthaltung)

Minseln (02.07.2019):

Dr. Eveline Klein (einstimmig)

Nordschwaben (10.07.2019):

Sven Kuhlmann (4 Ja, 1 Nein)

Die Wahl der Ortsvorsteher/innen durch den Gemeinderat ist nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung vorzunehmen. Danach findet grundsätzlich geheime Wahl statt; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Der/die Ortsvorsteher/in ist zum/zur Ehrenbeamten/in auf Zeit zu ernennen. Die Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.